

Jürgen Dieter von Jan



# GNADENLOSE ABZOCKE

Wie gut organisierte Banden zumeist ältere Menschen  
schamlos betrügen und hierbei Millionen verdienen

Während die angebotenen Arbeiten zu Beginn des Kontakts eher zum Selbstkostenpreis durchgeführt werden, wird es nun erst einmal richtig teuer.

Schließlich hat man am Gebäude einige zutiefst marode Stellen gefunden, die es zu erneuern bzw. zu reparieren gilt.

Von dem mehrere Tausend Euro teuren Angebot wird erst einmal die Hälfte als Vorschuss verlangt.

Einen Vertrag in Schriftform gibt es nicht.

Das Angebot erhält den Zuschlag per Handschlag.

Dies genügt. Man arbeitet schließlich auf Vertrauensbasis.

Nachdem auf dem Dach wilder Aktionismus vorgegaukelt wird, war eben dieser Handschlag dann das Letzte, was der Gebäudeeigentümer von den Tätern gesehen hat.

Am selben Tag können die Arbeiten naturgemäß nicht zum Abschluss gebracht werden, man vertröstet den Auftraggeber auf den Folgetag.

Oftmals um mehrere Tausend Euro erleichtert, wartet der Geschädigte am darauffolgenden Tag vergebens auf die erneute Arbeitsaufnahme.

### **Was können Sie tun?**

Seien Sie grundsätzlich vorsichtig, wenn es um den Abschluss sogenannter Haustürgeschäfte geht.

Nicht umsonst hat hier der Gesetzgeber eine entsprechende Widerspruchsfrist eingeräumt. Allerdings sollten Sie in diesem Zusammenhang tunlichst darauf achten, im Falle einer Unterschriftenleistung das Datum abzugleichen.

In nicht wenigen Fällen ist dieses durch den Werber vordatiert worden. Hiermit werden Ihr Widerspruchsrecht und die bestehende Widerspruchsfrist ausgehebelt.

Ich möchte an dieser Stelle auf den bestehenden Verbraucherschutz bei Haustürgeschäften nicht explizit eingehen. Bei Unsicherheiten wenden Sie sich an die Verbraucherschutzorganisationen.

Am besten gilt:

Schießen Sie an der Haustür keinerlei Rechtsgeschäft ab.

Überprüfen Sie selbst am Haus die vorgegebenen schadhafte Stellen oder lassen Sie diese durch eine Person Ihres Vertrauens überprüfen. Leisten Sie niemals Barzahlungen im Voraus.

Nehmen Sie ortsansässige Handwerker. Hier haben Sie auch im Falle einer Reklamation einen Ansprechpartner vor Ort.

Schließen Sie mit den Handwerksbetrieben einen Vertrag. Erteilen Sie einen Reparaturauftrag nur in Schriftform.

Im Falle der oben genannten Teerkolonnen haben sie niemand, an den Sie sich anschließend wenden könnten.

## Hütchenspiel

Das hier beschriebene Hütchenspiel, auch Nusschalenspiel genannt, werden Sie vermutlich in Deutschland nirgends mehr finden.

Gespielt wird dieses üblicherweise in größeren Metropolen oder Städten, üblicherweise an stark frequentierten Plätzen, auf Märkten oder in Fußgängerzonen.

Was aussieht wie ein Geschicklichkeitsspiel mit realen Gewinnchancen ist in Wahrheit eine besondere Form des Trickbetrugs.

### Tathandlung:

Der Hütchenspieler schiebt drei Hütchen (auch Nusshälften oder Streichholzschachteln) auf einem Tisch oder einer planen und glatten Fläche in einer Geschwindigkeit untereinander hin und her und erweckt bei Ihnen als Mitspieler den Eindruck, als könnten Sie die Abfolge genauestens beobachten und realisieren.

Vor allen Dingen aber sind Sie der irrigen Meinung, SIE könnten etwas gewinnen.

Unter einer der beschriebenen Hälften befindet sich eine kleine Kugel. Der Mitspieler hat am Ende die Aufgabe, diejenige Nusshälfte zu identifizieren, unter der sich die Kugel befindet.

Diese Chancen scheinen ja nicht schlecht zu sein, denn unter EINER der besagten 3 Nusshälften muss sich ja zwangsläufig die Kugel befinden.

Das Ganze scheint also durchaus lukrativ zu sein, verdoppelt sich doch bei jedem Spiel der Einsatz.

Der Spielgestalter weiß selbstverständlich von diesem Umstand und lässt hierbei zu Beginn des Spiels mit einem Mitspieler diesem eine Gelegenheit zum Gewinnen. Zu diesem Zeitpunkt verdeckt er auch noch tatsächlich mit einer der Schalen besagtes Kügelchen.

Der Mitspieler jedoch ist vom Gewinnfieber erfasst.

Hat er doch bisher jedes Mal seinen Spieleinsatzverdoppeln können. Warum soll dies plötzlich anders sein?

Also werden immer höhere Geldbeträge gesetzt in der Hoffnung, einen satten Gewinn zu erzielen.

In der Endphase des Spiels allerdings ist die Kugel unter keiner der Schalen. Mit seiner Fingerfertigkeit hat der Spielgestalter diese Kugel entfernt, und der Mitspieler kann nicht mehr gewinnen.

Auch hier sind Sie als Mitspieler einem Trickbetrüger auf den Leim gegangen.

### Was können Sie tun?

Lassen Sie die Finger von diesem Spiel.

Es handelt sich um eine Form des Trickbetrugs, bei dem Sie niemals gewinnen können.

In Deutschland sowie in einigen anderen europäischen Ländern ist dieses Spiel verboten, da es sich zweifellos nicht wie vielerorts angenommen, um ein Geschicklichkeitsspiel handelt, sondern um einen Trickbetrug.

Oftmals spielen im Vorfeld einige Komplizen des Spielgestalters gegen diesen und gewinnen natürlich.

Sie können davon ausgehen, dass einige der Menschenansammlung um den Spielgestalter herum Mitglieder seiner Bande sind.

Je mehr Personen von dem Tatgeschehen angezogen werden und stehen bleiben, umso interessanter wird dies natürlich für die übrigen Touristenströme.

## Kapitalanlagebetrug

### Tathandlung:

Auch hier nutzen Betrüger die Gier nach dem schnellen Geld schamlos aus.

Sie versprechen einen Zinssatz auf anzulegendes Kapital, welcher in der Regel weit entfernt ist von den üblichen Bankzinsen.

Aber genau diese Offerte macht es ja für manchen der Anleger erst interessant und lukrativ.

Wie dieser Guthabenzins letztendlich genau zustande kommt, ist dem Anleger schlicht egal.

Hauptsache SEIN Geld vermehrt sich in der dargebotenen Art und Weise.

Das Angebot ist auch zu verlockend. Versprochen wird ein Zinssatz auf Geldanlagen, welcher weit über dem aktuellen banküblichen Zinssatz liegt.

Liegt zum Beispiel der aktuelle bankübliche Zins auf Bareinlagen für Festgeld pro Jahr bei 1,3 - 1,85%, wird nicht selten durch die Täter ein Zinssatz für vergleichbare Einlagen von 0,4 - 0,5% im Monat angeboten.

Dies würde einem Zinssatz von 4,8 - 6% p.a. entsprechen!

Dessen ungeachtet liegt der aktuelle Zinssatz für Sparbücher bei 0,5% p.a. und auf Festgeld für 36 Monate bei 1,5%. <sup>1</sup>

Die Täter verstehen es hierbei, ihre Offerte lukrativ darzulegen. Auch haben sie in ihrer Persönlichkeitsstruktur den entsprechenden Intellekt, sowie ein sicheres und souveränes Auftreten, welches beeindruckt.

Eine vorab niedrig gehaltene Einlage quasi als Test wird wie angegeben selbstverständlich verzinst.

Die Anlage hält somit, was sie verspricht und wird seitens des Interessenten für gut befunden.

Doch der Schein trügt! Diese Art und Weise der Durchführung wird als „Anfüttern“ bezeichnet.

Nehmen wir als Beispiel eine Einlage von 25.000€. Je nach den vereinbarten Modalitäten werden die Guthabenzinsen monatlich oder quartalsweise dem Anleger gutgeschrieben.

Man sieht also, es funktioniert!

Nicht selten wird jetzt in diesem Stadium Haus und Hof verpfändet oder ein zweckgebundenes Barvermögen eingebracht. Gilt es doch, dieses Bargeld so schnell wie möglich zu vermehren, um anschließend etwa beim beabsichtigten Kauf einer Immobilie von vorn herein seine Hypothekenlast zu minimieren.

Jetzt wird ein größerer sechsstelliger Eurobetrag angelegt.

Und anschließend hört man vom Täter nichts mehr.

Mailaccounts wie auch Telefonanschlüsse wurden gelöscht. Das Mobiltelefon ist ebenso nicht mehr erreichbar, hat der Täter doch eine SIM-Karte benutzt, die er mittels gefakten Daten erworben hatte. Jegliche Nachverfolgung scheitert.

Die gesamten Einlagen sind schlicht und ergreifend weg!

Man ist einem Kapitalanlagebetrüger ins Netz gegangen.

### **Was können Sie tun?**

Nehmen Sie nicht jedes Angebot blauäugig an. Erhalten Sie sich ein gesundes Misstrauen.

Holen Sie sich Rat und Unterstützung bei Geldinstituten. Reden Sie mit Freunden und Bekannten.

Konsultieren Sie Verbraucherzentralen.

Insbesondere Freunde und Bekannte werden in der Regel nicht beachtet. Man will ja schließlich nicht, dass diese ebenfalls diesen offerierten Markt bedienen und ggf. reich werden.

Im Nachhinein werden Freunde und Bekannte auch nicht mehr konsultiert; es könnte ja sein, dass man sich der Lächerlichkeit preisgibt.

Aus Gründen der Scham dürfte die Dunkelziffer relativ hoch sein.

In den meisten Fällen handelte es sich beim Erstbetrag des sogenannten Anfütterns nicht selten um Schwarzgeld, welches am Fiskus vorbei illegal angehäuft wurde.

Wird dieses Faktum nunmehr der Kriminalpolizei bei Anzeigenerstattung gegenüber dargelegt, wird, da es sich um einen Verstoß gegen die Abgabeordnung und somit eine Straftat handelt, auch das zuständige Finanzamt in Kenntnis gesetzt.

Dieses wird den bis dahin bereits Geschädigten die letzten zehn Jahre einkommenstechnisch neu veranlagten.

In den meisten Fällen werden Nachforderungen erhoben.

Der abschließend Betrogene und somit Geschädigte sieht sich in nicht seltenen Fällen noch Forderungen des Finanzamts ausgesetzt.